

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 129/2009

Sitzung vom 27. Mai 2009

**839. Dringliches Postulat (Zweijährige Grundbildung
mit Berufsattest in der kantonalen Verwaltung)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, sowie die Kantonsräte Lars Gubler, Uitikon, und Kurt Leuch, Oberengstringen, haben am 27. April 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, in der kantonalen Verwaltung so rasch wie möglich und auf breiter Front die zweijährige Grundbildung mit Attest anzubieten.

Begründung:

Angesichts der Schwierigkeiten vieler Jugendlicher mit schwächeren schulischen Leistungen eine Lehrstelle zu finden, drängt sich eine gezielte Förderung zur Integration der Schulabgängerinnen und -abgänger aus diesem Segment in die Berufsbildung auf. Die Problematik wird sich nach allen vorliegenden Prognosen gerade in diesem Segment des Lehrstellenmarktes in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen.

Die neue zweijährige Grundbildung mit Attest ist spezifisch für die schwächeren Schulabgängerinnen und -abgänger vorgesehen. Dieses neue, nach oben durchlässige Berufsbildungsgefäss, hat im neuen Berufsbildungsgesetz die sogenannte Anlehre abgelöst und verdient mit Blick auf die Schwierigkeiten gerade sozial Benachteiligter, den Einstieg in die Berufsbildung zu finden, eine grosszügige Förderung.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel die zweijährige Grundbildung mit Attest zu fördern. Die vielfältigen Aufgaben der kantonalen Verwaltung und ihrer Betriebe erlauben ein breites Spektrum von Lehrberufen auf diesem Niveau. Gleichzeitig soll auch das Gesamtangebot an Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung und den staatlichen Betrieben angesichts der sehr grossen Nachfrage bei den Jugendlichen weiter erhöht werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, Lars Gubler, Uitikon, und Kurt Leuch, Oberengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, wurde die bisherige Anlehre durch eine zweijährige berufliche Grundbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss, dem eidgenössischen Berufsattest (EBA), abgelöst. Diese berufliche Grundbildung wurde für einfachere, eher praktische Arbeiten in eigenständigen Berufsfeldern entwickelt. Sie orientiert sich an der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eignet sich insbesondere für praktisch begabte Jugendliche. Sie ermöglicht auch schulisch Schwächeren einen anerkannten Abschluss zu einem vollwertigen Beruf mit einem eigenständigen Berufsprofil. Besonders fähigen Lernenden steht während oder nach der zweijährigen Ausbildung der Umstieg in die drei- oder vierjährige Grundbildung mit EFZ offen. Die berufliche Grundbildung mit EBA erleichtert vor allem Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben, sie bietet aber auch Erwachsenen die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen.

Der Regierungsrat hat im Rahmen seines Berichts zum dringlichen Postulat KR-Nr. 306/2005 betreffend Beibehaltung der bisherigen und Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung (Vorlage 4369) festgehalten, dass der Kanton Zürich als bedeutender Arbeitgeber die berufliche Grundbildung als gesellschafts- und bildungspolitischen sowie als volkswirtschaftlichen Auftrag versteht. Die kantonale Verwaltung und ihre Betriebe fördern konsequent die interne Berufsbildung mit einem breiten Angebot an Ausbildungsplätzen. Trotz Sanierungsprogrammen hat der Kanton als Arbeitgeber in die Ausbildung der Lernenden investiert und wurden entsprechende Mittel bereitgestellt. Insbesondere wurden bei den beruflichen Grundbildungen Fachangestellte/r Gesundheit (EFZ), Kauffrau/-mann (EFZ), und Informatiker/in (EFZ) in grösserem Umfang Lehrstellen geschaffen. So ist die Zahl der Lernenden im Laufe der letzten fünf Jahre von 647 auf rund 850 gestiegen. Damit unterschiedliche Vorbildungen und schulische Leistungen der Jugendlichen berücksichtigt werden können, stehen insbesondere auch Lehrstellen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen zur Verfügung. Bereits heute bietet die kantonale Verwaltung neben Ausbildungsplätzen für eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung

mit EFZ auch solche für eine zweijährige berufliche Grundbildung mit EBA an. Mit Lehrbeginn 2009 werden voraussichtlich zehn Jugendliche eine berufliche Grundbildung mit EBA beginnen, dies in den Berufen Büroassistent/in (EBA), Hotellerieangestellte/r (EBA) und Informatikpraktiker/in (EBA).

Entscheidungskriterien bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze sind neben zusätzlichen Kosten die Sicherstellung der Qualität der Ausbildung sowie die Nachhaltigkeit, d. h. die Überprüfung, ob die Absolventinnen und Absolventen der neu geschaffenen Lehrstellen auch vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. In diesem Sinne ist der Kanton Zürich einer qualitativ hochstehenden und arbeitsmarktorientierten Ausbildung verpflichtet, die sich an tatsächlich nachgefragten Berufsqualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen orientiert. Es ist entscheidend, dass geeignete, ausreichend motivierte und für die Berufswahl reife junge Menschen eingestellt und an der richtigen Lehrstelle platziert werden. Nur so wird sichergestellt, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung erfolgreich durchlaufen und Lehrabbrüche weitgehend vermieden werden. Die Lernenden der kantonalen Verwaltung werden als selbstbewusste Berufsleute mit einem wertvollen Leistungsnachweis an die jeweiligen Berufsfelder herangeführt und befähigt, sich später im internen und externen Arbeitsmarkt zu behaupten oder eine berufliche Weiterbildung zu absolvieren.

Das Personalamt klärt in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei ab, in welchem Umfang in der kantonalen Verwaltung und in ihren Betrieben bestehende und neue berufliche Grundbildungen mit EBA angeboten werden können. Im Weiteren soll geprüft werden, ob das Gesamtangebot an Lehrstellen unter Berücksichtigung der beschriebenen Entscheidungskriterien nochmals erhöht werden kann und mit welchen Kostenfolgen dies verbunden wäre. Zudem müssen eine bestmögliche Betreuung durch Berufsbildnerinnen und -bildner sowie ausreichende personelle und finanzielle Mittel gewährleistet sein.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 129/2009 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi